



Anick Volger
Teufenbergstrasse 399
9105 Schönengrund

0797115202
a.volger@bluewin.ch

Anick Volger
Präsident SVP AR

Pressebericht zur DV der SVP AR

Schönengrund, 28. Mai 2020

Die Delegierten der SVP AR haben mittels Online-Umfrage die Parolen für die kommenden Abstimmungen vom 13. Juni 2021 gefasst.

Die SVP AR empfiehlt die beiden Agrarinitiativen «für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung» und «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» sowie das «Covid 19 - Gesetz» zur Ablehnung.

Die Kernanliegen der beiden Agrar-Vorlagen sind erstrebenswert. Wir alle wollen sauberes Wasser und gesunde Nahrung, die Initiativen verfehlen jedoch ihren Zweck. Es wird dann nämlich fortan nicht mehr möglich sein, problemlos Futter für die Tiere zuzukaufen. Wird das dennoch getan muss auf Direktzahlungen verzichtet werden, was sich aber nicht jeder Betrieb leisten kann. Die Trinkwasserinitiative trifft also insbesondere die kleineren Bauern und Betriebe.

Die Initiative soll über die Direktzahlungen zwar steuernd wirken, grössere Betriebe, wie bspw. ein grosser Gemüsebauer, würde bei einem Pestizideinsatz einfach auf die Direktzahlungen verzichten, wodurch lediglich die kleineren Betriebe abgestraft und das Gesetz keine Wirkung mehr erzielen würde. Es ist ungeeignet, den angestrebten Zweck zu erreichen.

Zur Pestizidinitiative sei gesagt, dass der Einsatz von Pestiziden in der Nahrungsmittelproduktion problematisch ist und auf ein absolut notwendiges Minimum beschränkt werden muss. Dennoch ist es illusorisch auf dem Buckel der Bauern ein gesellschaftliches Problem zu lösen. Bereits heute können die Konsumenten vermehrt auf Bioprodukte setzen. Allerdings wünscht sich die grosse Mehrheit der Bevölkerung preiswerte und dennoch perfekte Lebensmittel. Diesen Bedürfnissen kann nur mit einem minimalen Einsatz von Pestiziden nachgekommen. Das Parlament hat zudem bereits den «Aktionsplan Pflanzenschutzmittel» beschlossen, welcher konkret umsetzbare Massnahmen für einen nachhaltigen Umgang mit Pestiziden garantiert.

Überaus deutlich wird auch das «CO2-Gesetz» zur Ablehnung empfohlen.

Das Gesetz ist einmal mehr ein reines Umverteilungs-Gesetz und zementiert einen weiteren Stadt-/Land-Graben. Die Landbevölkerung hat keinen so ausgeprägten und perfekt ausgebauten ÖV oder einen Supermarkt in Gehdistanz, wie das in einer Stadt der Fall ist. Der Individualverkehr hat in solchen Regionen einen hohen Stellenwert, die Landbevölkerung ist auf die Fahrzeuge angewiesen. Nicht jeder kann sich ein Elektroauto leisten und mit den Benzinpreisen, die um 12 Rappen steigen werden, wird lediglich die Landbevölkerung abgestraft, ohne dass dies einen Effekt auf die Umwelt haben würde.

Zwar wird ein Teil der Gelder wieder an die Bevölkerung zurückerstattet, es ist aber absehbar, dass die Landbevölkerung aufgrund der geographischen Verhältnisse deutlich mehr bezahlt und dadurch zunehmend die Städte finanziert, welche ganz andere Möglichkeiten im Bereich ÖV haben.

Ein Gesetz, welches die Landbevölkerung für ihren ländlichen Wohnsitz bestraft, muss abgelehnt werden.

Die letzte Vorlage zum «Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus» wird deutlich befürwortet.

Die vielfach verbreitete Ansicht, der Begriff des Gefährders sei zu weit gefasst, ist unbegründet. Das Gesetz ist an einen Zweck gekoppelt, es geht darum, Terrorismus vorzubeugen. Politiker sowie Demonstranten oder Aktivisten werden vom Gesetz keineswegs betroffen sein, sofern sich diese in einem demokratischen Rahmen bewegen und keine Gefährdung von ihnen ausgeht. Das Gesetz ist also nur im Zusammenhang mit Terrorismus anwendbar. Dieser macht auch an den Staatsgrenzen nicht halt.

Eine Annahme ist wichtig, um den Polizeibehörden wirksame Mittel zur Terrorbekämpfung zu geben. Denn wenn ein Unglück geschieht, ist die Empörung zu Recht gross und es wird die Frage gestellt, warum die Polizei nicht reagiert hat. Mit diesem Gesetz wird diese grosse Lücke in der Terrorbekämpfung geschlossen und Sicherheit geschaffen. Es darf nicht immer etwas passieren bevor gehandelt wird.

Aus all diesen Gründen empfiehlt die SVP AR am 13. Juni 4x NEIN zu den Agrarinitiativen, dem Covid-19-Gesetz und dem CO2-Gesetz und JA zum Anti-Terrorgesetz.

Für Fragen:

Präsident SVP AR

Anick Volger

079 711 52 02

a.volger@bluewin.ch